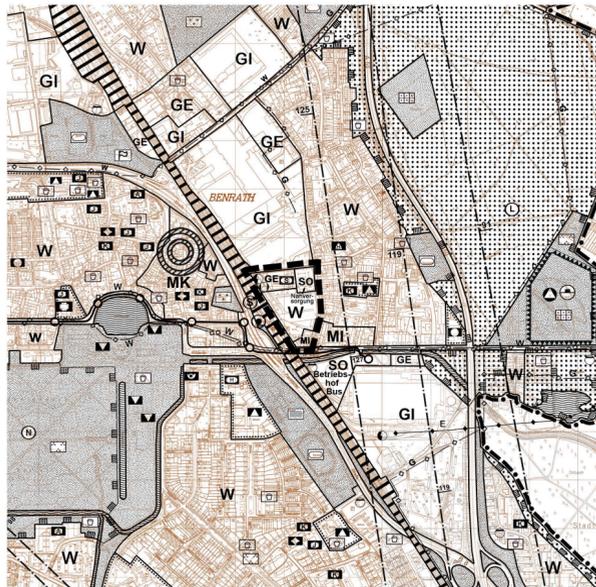


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

| GRENZEN | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN | Angefertigt: Düsseldorf, den 16. 10. 2013 | Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 05. 09. 2012 gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden. | Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 05. 09. 2012 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 04. 10. 2012. | Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 16. 10. 2013 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt. |
|--|--|--|--|---|---|--|
| Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs | Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität | Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr | Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Liegenschaftsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 17. 10. 2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 17. 10. 2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 17. 10. 2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag |
| VERKEHR Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände | VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser | LEITUNGEN oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 20. 12. 2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 29. 05. 2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 22. 09. 2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 22. 10. 2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag |
| GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen | NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der getragenen Achse Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen | Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976. | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 23. 11. 2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 28. 04. 2016 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | Düsseldorf, den 17. 08. 2016 Die Bezirksregierung Im Auftrag | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 22. 10. 2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag |
| | | | Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 44/45 vom 09. 11. 2013 in der Zeit vom 19. 11. 2013 bis einschließlich 19. 12. 2013 öffentlich ausgelegt. | Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. | Herr Stadtdirektor und Stadtkämmerer Abrahams und Ratsherr Dr. Fils haben gemäß § 60 (2) GO NRW am 21.09.2015 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 BauGB beschlossen und dem Entwurf und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt. | Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21. 10. 2015 die von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Abrahams und Ratsherrn Dr. Fils am 21.09.2015 gefasste dringliche Entscheidung gemäß § 60 (2) GO NRW genehmigt. |
| | | | Dieser Plan hat mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 40/41 vom 10. 12. 2015 in der Zeit vom 20. 12. 2015 bis einschließlich 20. 11. 2015 öffentlich ausgelegt. | Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. | Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. | Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 16. 10. 2015 in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. |
| | | | Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist it. Bekanntmachungsanordnung vom 19. 08. 2016 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 33/34 vom 27. 08. 2016 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden. | <div style="text-align: center;"> Landeshauptstadt Düsseldorf Flächennutzungsplan- änderung Nr. 140 Südlich Paulsmühlenstraße Stadtbezirk 9 Maßstab 1 : 20.000 </div> | | |
| | | | 61/12 - FNP - 140 Düsseldorf, den 29. 09. 2016 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben. | | |